

## Markus Braun

---

**Von:** DRK-Kreisverband Freiburg e.V. <newsletter@drk-freiburg.org>  
**Gesendet:** Mittwoch, 7. Februar 2024 12:07  
**An:** markus.braun@drk-oberried.de  
**Betreff:** Sondernewsletter Aktionen gegen den Rassismus  
**Anlagen:** Fallsammlung zu den Grundsätzen.pdf

Kreisverband Freiburg e.V.



[Diesen Newsletter im Browser anzeigen](#)

Sehr geehrter Herr Braun,

da in den vergangenen Tagen und Wochen viele Anfragen kamen, wie sich das Deutsche Rote Kreuz zu den aktuell bundesweit stattfindenden Aktionen und Demonstrationen gegen Rassismus und Ausgrenzung positioniert, möchten wir Ihnen in diesem Sondernewsletter eine Info des Bundesverbands zum Thema weitergeben.

## Die Themen

[Fallsammlung des DRK](#)

Mit freundlichen Grüßen



Jochen Hilpert  
Vorstand

---

## Aktuelle Fallsammlung zu den Rotkreuz Grundsätzen



Das Generalsekretariat des Deutschen Roten Kreuzes hat vergangene Woche die finale Version der Fallsammlung zu den Grundsätzen des Roten Kreuzes veröffentlicht. Diese kann ausgezeichnet zu Rate gezogen werden, wenn es um die Frage geht, ob DRK-Kreisverbände oder DRK-Ortsvereine an Aktionen gegen Rassismus und Ausgrenzung teilnehmen dürfen. Hier erhalten Sie Antworten, unter welchen Umständen nichts gegen eine Teilnahme spricht und wann eine Beteiligung nicht infrage kommt, finden Sie unter III.1. c,f und g im Dokument im Anhang. Dort steht unter anderem:

*"Auf den ersten Blick scheint der Grundsatz der Neutralität gegen eine (öffentliche) Positionierung des DRK in der Debatte über Extremismus zu sprechen. Denn dieser Grundsatz gebietet, dass sich das DRK u.a. auch der Teilnahme an politischen, rassistischen, religiösen oder ideologischen Auseinandersetzungen enthält, um sich das Vertrauen aller zu bewahren.*

*Bezieht man jedoch den Grundsatz der Menschlichkeit und das humanitäre Mandat des DRK in die Überlegungen mit ein, wird deutlich, dass die durch den Grundsatz der Neutralität geforderte Enthaltung / Zurückhaltung gerade nicht das Eintreten für Anliegen, Bedürfnisse und Schutz der Opfer von Gewalttaten betrifft. Im Gegenteil ist das Sich-Einsetzen für eine Person oder ein Anliegen, in dem der Bedarf von Hilfsbedürftigen formuliert, veröffentlicht und verteidigt wird (sog. Anwaltschaft), eine der wichtigen Rollen des DRK. Zudem trägt „[d]ie Teilnahme an der politischen Auseinandersetzung und am öffentlichen Diskurs [...] zur Glaubwürdigkeit des Roten*

*Kreuzes bei, weil sie den Mut und die Entschlossenheit des Rote Kreuzes belegt, zu wesentlichen Fragen Stellung zu nehmen und Kampagnen – falls erforderlich auch öffentlich – zu organisieren“, wie das Positionspapier zur Anwaltschaft im Deutschen Roten Kreuz festhält.*

*Folglich ist eine Stellungnahme des DRK zum Thema Extremismus und ein Sich-Einsetzen für die Opfer von entsprechenden Gewalttaten nach den Grundsätzen der Bewegung nicht nur nicht ausgeschlossen, sondern unter Umständen sogar geboten. Wie stets bei Maßnahmen der Anwaltschaft ist jedoch eine vernünftige Abwägung erforderlich, die unter anderem auch mögliche negative Auswirkungen auf andere Komponenten der Bewegung berücksichtigt.“*

Auf der Webseite des Bundesverbands finden Sie außerdem eine ausführliche Stellungnahme unseres Generalsekretärs Christian Reuter zum Thema Menschlichkeit.

---

Diesen Newsletter im Browser anzeigen  
Von diesem Newsletter abmelden

[www.drk-freiburg.de](http://www.drk-freiburg.de)

DRK-Kreisverband Freiburg e.V.  
Dunantstraße 2 | 79110 Freiburg  
[newsletter@drk-freiburg.org](mailto:newsletter@drk-freiburg.org)  
Verantwortlich für den Inhalt:  
Vorstand Jochen Hilpert



Bildnachweis:  
© Ukrainisches Rotes Kreuz